

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Bautzen und die Ausschüsse

Gemäß § 34 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 99) erlässt der Kreistag des Landkreises Bautzen folgende Änderung:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Kreistages und der Ausschüsse vom 29.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 3 wird § 7 Abs. 4

2. § 7 Abs. 4 wird § 7 Abs. 3

3. § 7 Abs. 9 wird wie folgt gefasst:

„(9) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Bautzen in der jeweils gültigen Fassung bekannt zu geben. Dies gilt nicht für die Einberufung des Kreistages in Eilfällen.“

4. Nach § 9 Abs. 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) In öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig, sofern die Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder nicht widerspricht.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 13.08.2019 in Kraft.

Bautzen, den 13.08.2019

Michael Harig
Landrat und Vorsitzender
des Kreistages Bautzen